

## Inhaltsübersicht

Editorial	1	MAYBE Marlboro Werbekampagne vor Gericht	3
Neues aus Medizin und Wissenschaft	2	Bundesrat für Regelung von E-Zigaretten und E-Shishas	3
...Rauchverbote verringern Frühgeburten und Asthmaanfälle	2	Bücher/Schriften	4
Rauchverbote verringern Lungenerkrankung (COPD)	2	Drogen- und Suchtbericht 2014	4
Passivrauchen verändert das Immunsystem	2	Electronic nicotine delivery systems. Report by WHO.	4
Vor- und nachgeburtliche Belastung mit Tabakrauch	2	Termine	4
Berichte/Meldungen	3	Impressum	4
Klagen der Tabakindustrie gegen Staaten	3		



## Editorial

TTIP? Sollten wir uns über das geplante Handelsabkommen zwischen den USA und der EU aufregen? Sollten wir! Das lehrt uns zumindest die Erfahrung, wie sich internationale Tabakkonzerne derartige Abkommen zunutze machen.

Die Tabakkonzerne sind in der Vergangenheit immer wieder vor Gericht gezogen, wenn gesetzliche Vorgaben ihren Gewinn zu schmälern drohten, so z.B. in Nepal, in Australien (s.u.) und auch 1997 in Deutschland, als es um die Einführung der schriftlichen Warnhinweise ging. Die Klagen waren in der Regel erfolglos. Die nationalen Gerichte stellten die Interessen der Gesundheit über die monetären Interessen der Tabakindustrie.

Nun gehen die Tabakkonzerne zunehmend dazu über, drohende Gewinnverluste unter dem Deckmantel interna-

tionaler Investitionsschutzabkommen geltend zu machen. Sie rechnen sich dabei aus, dass in solchen Abkommen wirtschaftliche Aspekte vorrangig behandelt werden und sie im Streitfall internationale Schiedsgerichte anrufen können, in denen die Rollen der Richter, Ankläger und Verteidiger von juristischen Wirtschaftsexperten besetzt sind.

Genau dieses Szenarium droht mit dem Transatlantischen Abkommen der EU mit den USA (TTIP). Wenn das Abkommen Wirklichkeit wird, kann Philip Morris mit seinem Sitz in den USA die EU-Mitgliedsstaaten für alle Einkommensverluste haftbar machen, die dem Konzern aus Gesetzen zur Tabakprävention, z.B. der Einführung von einheitlich gestalteten Zigarettenpackungen oder dem umfassenden Verbot der Tabakwerbung, Promotion und des Sponsorings entstehen. Wir sollten alles dafür tun, dass die Bundesregierung und die Regierungen der anderen EU-Mitgliedsstaaten sich diesem Abkommen widersetzen.

Friedrich Wiebel

## Neues aus Medizin und Wissenschaft

Die folgenden Veröffentlichungen befassen sich mit den gesundheitlichen Wirkungen des Passivrauchens. Sie stützen sich einerseits auf die Beobachtungen, dass Rauchverbote Krankheitserscheinungen verringern, andererseits auf klinische Untersuchungen zu den Folgen des

Passivrauchens. Im Fokus steht die Bevölkerungsgruppe, die am stärksten gefährdet ist, die Kinder. Die Autoren der verschiedenen Veröffentlichungen folgern aus ihren Ergebnissen einhellig, dass der Schutz vor dem Passivrauchen verstärkt werden müsse.

## **Rauchverbote verringern Frühgeburten und Asthmaanfalle**

Landesweite Rauchverbote sind mit einer signifikanten Senkung der Zahl von Fruhgeburten und weniger Notaufnahmen in Krankenhusern wegen Asthma von Kindern verbunden. Zu diesem Schluss kommt ein internationales Forschungsteam aus Hochschulen in Maastricht (NL), Edinburgh (GB), Leuven (B) und Boston (USA). Die Forscher werteten dazu alle Studien (N=11) aus, die zwischen 2008 und 2014 zu dieser Fragestellung durchgefuhrt worden waren. Insgesamt umfassten die Studien mehr als 2,5 Millionen Geburten und 247.000 Asthmaanfalle von Kindern im Alter von durchschnittlich 12 Jahren. Funf der Studien waren in nordamerikanischen Bundesstaaten, sechs in europaischen Landern erhoben worden. Ihre Befunde sind ein weiterer Grund, so die Forscher, die Forderung der WHO nach einer tabakrauchfreien Umwelt mit Nachdruck zu unterstutzen.

[Been JV, Nurmatov UB, Cox B, Nawrot TS, van Schayck CP, Sheikh A: Effect of smoke-free legislation on perinatal and child health: a systematic review and meta-analysis. *Lancet*, 2014, 383, 9928, 1549-1560]

## **Rauchverbote verringern Lungenerkrankung (COPD)**

Dass Rauchverbote das Risiko fur Herz-Kreislaufkrankheiten verringern konnen, ist mehrfach nachgewiesen worden. Offensichtlich gilt dies auch fur die gefurchtete chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Wie das Ergebnis der Metaanalyse einer Arbeitsgruppe der Universitat Kentucky zeigt, werden Personen, die in Gemeinden Kentuckys mit umfassenden Rauchverboten leben, 22 % seltener wegen COPD in ein Krankenhaus eingewiesen als Einwohner von Kommunen, in denen nur begrenzte oder gar keine Rauchverbote herrschen.

[Hahn EJ, Rayens MK, Adkins S, Simpson N, Frazier S, and Mannino DM: Fewer Hospitalizations for Chronic Obstructive Pulmonary Disease in Communities With Smoke-Free Public Policies. *Am J Publ Health* 2014; 104: 61059-1065]

## **Passivrauchen verandert das Immunsystem**

Epidemiologische Untersuchungen weisen darauf hin, dass Passivrauchen das Risiko von Asthmaanfallen bei Kindern erhohet (siehe oben). Bislange war unklar, ob Passivrauchen auch zu Veranderungen des Immunstatus der Kinder fuhrt. Dieser Frage sind Padiater und Immunologen der Universitat Warschau in einer Metaanalyse auf Basis von 28 einschlagigen Veroffentlichungen nachgegangen. Dazu richteten sie ihr Augenmerk auf Antikorper der IgE-Klasse, die bei wiederholtem Allergenkontakt unerwunschte oder schadigende Immunreaktionen des Organismus, z.B. Asthmaanfalle, auslosen konnen. Das Ergebnis ihrer Analyse ist eindeutig: Bei Kindern, die dem Tabakrauch

ausgesetzt werden, ist das Risiko fur eine allergische Sensibilisierung signifikant erhohet. Dies zeigte sich sowohl im Anstieg des Gesamt-IgE-Spiegels und Nachweis allergen-spezifischer IgE-Antikorper als auch in positiven Hauttests (Prick-Test). Dies war am deutlichsten bei Kindern unter 7 Jahren zu beobachten.

[Feleszko W, Ruszczyński M, Jaworska J, Strzelak A, Zalewski BM, Kulus M: Environmental tobacco smoke exposure and risk of allergic sensitisation in children: a systematic review and meta-analysis. *Arch Dis Child*. 2014 Jun 23. pii: archdischild-2013-305444. doi: 10.1136/archdischild-2013-305444. Epub ahead of print]

## **Vor- und nachgeburtliche Belastung mit Tabakrauch**

Bislange war wenig daruber bekannt, welche unterschiedlichen Auswirkungen die Exposition gegen Tabakrauch vor und nach der Geburt auf die Gesundheit von Kindern haben kann. Um mehr daruber zu erfahren, analysierten die Forscher an drei Gesundheitszentren in Spanien (Valencia und Madrid) die Befunde zu einer Kohorte von 2506 werdenden Muttern und 2029 ihrer Nachkommen im ersten Lebensjahr. Endpunkte ihrer Untersuchung war das Vorkommen von Ohrenentzundungen, Lungenbeschwerden, Entzundung der unteren Atemwege und Husten, der mehr als drei Wochen anhalt,.

Wenn Schwangere rauchten, erhohete sich die Wahrscheinlichkeit fur Atembeschwerden ihrer Kinder um 40-50 %. Lebten Kinder zusammen mit einem rauchenden Vater, stieg ihr Risiko fur eine Ohrenentzundung um 25 % an. Selbst Passivrauchen von Schwangeren blieb nicht ohne Folgen fur die Gesundheit ihres Nachwuchses. So war es um mehr als 50 % wahrscheinlicher, dass die Kinder unter Husten litten, wenn ihre Mutter wahrend der Schwangerschaft am Arbeitsplatz dem Tabakrauch ausgesetzt waren.

[Fuentes-Leonarte V, Estarlich M, Ballester F, Murcia M, Esplugues A, Aurrekoetxea JJ, et al.: Pre- and post-natal exposure to tobacco smoke and respiratory outcomes during the first year. *Indoor Air*. 2014 May 9. doi: 10.1111/ina.12128. Epub ahead of print]

## **Berichte/Meldungen**

### **Klagen der Tabakindustrie gegen Staaten**

Uruguay, ein armes Land mit weniger als 4 Millionen Einwohnern, hatte 2006 seine Tabakgesetze verscharft und in diesem Zuge verordnet, dass 80 % der Flache von Zigarettenschachteln mit Warnhinweisen (einschlielich der ‚Schockbilder‘) zu versehen sind. Daraufhin hat Philip Morris International (PMI) 2010 eine Klage gegen den Staat vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), einem Schiedsgericht

der Weltbank, angekündigt und mit Strafzahlungen in Milliardenhöhe gedroht. Der Konzern, d.h. Tochterfirmen mit Sitz in der Schweiz, konnte sich dabei auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das die Schweiz und Uruguay 1991 miteinander abgeschlossen hatten. PMI wirft Uruguay vor, dass der Staat durch seine strengen Tabakvorschriften den Wert seiner Anlagen gefährde und Urheberrechte verletze. Bei Einreichung der konkreten Klageschrift stellte sich heraus, dass der Konzern seine ursprüngliche Forderung auf Schadenersatz von mehreren Milliarden Dollar auf 25 Millionen herabgesetzt hatte. Offensichtlich geht es dem Konzern nicht um die Wiedergutmachung finanzieller Verluste, sondern um die Abschreckung der Nachahmer der von Uruguay vorgenommenen Maßnahmen. Mit einer Entscheidung in dem Verfahren wird Ende 2015/ Anfang 2016 gerechnet

In Australien steht für die Tabakindustrie sehr viel mehr auf dem Spiel. Australien hat 2011 als erstes Land weltweit per Gesetz einheitlich gestaltete Zigarettenpackungen (plain packaging) eingeführt, die keinen Raum mehr für Markenwerbung lassen. Dies nimmt der Tabakindustrie ein wesentliches Werbeinstrument, in einigen Ländern sogar das einzige ihr noch verbleibende. Die internationalen Tabakkonzerne British American Tobacco und Japan Tobacco haben sofort wegen Enteignung von Markenrechten gegen Australien Klage erhoben und Schadenersatz in Höhe von mehreren Milliarden Dollar gefordert. Die Klage wurde vom höchsten Gericht Australiens abgewiesen. Zu gleicher Zeit reichte Philip Morris über Tochterfirmen in Honkong, Klage bei einem internationalen Schiedsgerichtshof ein. Der Konzern bezieht sich dabei auf ein wenig bekanntes bilaterales Investmentabkommen von 1993 zwischen Honkong und Australien und macht geltend, dass seine in Honkong ansässigen Töchter die Geschäfte in Australien führen. Eine Entscheidung zu dem Verfahren steht noch aus.

Damit nicht genug. In Absprache mit der Tabakindustrie verklagen eine Reihe von Ländern wie die Ukraine (2012), Honduras (2013), Indonesien (2014), die Dominikanische Republik (2014) und Kuba (2014) Australien vor der Welthandelsorganisation (WTO), weil die Einheitspackungen gegen WTO-Vereinbarungen zu Eigentumsrechten, Handels- und Tarifbestimmungen verstießen.

Das Vorgehen der Tabakkonzerne sollte nicht unterschätzt werden: Allein die Drohung gerichtlicher Schritte kann wirksam sein. So hat Kanada ein früheres Vorhaben, einheitliche Zigarettenpackungen einzuführen, zurückgezogen. Uruguay hat inzwischen die Warnhinweise von 80 % auf 65 % der Packungsfläche zurückgestuft und überlegt weitere Schritte, seine strikten Tabakgesetze abzumildern. Irland, England und Neuseeland planen, Einheitspackungen einzuführen, zögern aber unter der Klageandrohung der Tabakindustrie, allen voran PMI.

Auch die EU wäre nicht vor Klagen sicher, wenn sie zukünftig verschärfte Richtlinien zur Eindämmung des Tabakkonsums beschließen würde.

Kommentar: Es gibt viele Gründe, gegen die Bestimmungen zum Investitionsschutz in TTIP zu sein. Das Beispiel, wie die internationalen Tabakkonzerne in der Vergangenheit Abkommen wie TTIP benutzt haben, ist nur eines davon. Die Gefährdung der Regelungen zur Energiebeschaffung, zum Umwelt-, Gesundheits- und Datenschutz sind weitere gewichtige Gründe, den Investitionsschutz in TTIP abzulehnen. Schließlich sollten wir uns nicht damit beruhigen lassen, dass das Handelsabkommen die bestehenden Standards unserer gesellschaftlichen Grundlagen nicht gefährde, so die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Energie (Quelle: VORWÄRTS 07.08.2014). Selbst wenn es so wäre, ist zu erwarten, dass das Abkommen in Zukunft jede spürbare Erhöhung der Standards verhindert oder uns teuer zu stehen kommt.



Plakat der Maybe-Kampagne in Brasilien  
„[Vielleicht] lebe den Moment !“  
„[Vielleicht] > Marlboro“

### MAYBE Marlboro Werbekampagne vor Gericht

Andere Länder, andere Sitten. Als Philip Morris 2011 seine Maybe-Kampagne in Deutschland startete, liefen nicht-staatliche Organisationen, allen voran das Forum Rauchfrei Berlin, gegen die Kampagne Sturm. Mit erstem Erfolg: Das Landratsamt München beanstandete die Kampagne mit der Begründung, dass diese „in besonderem Maße Jugendliche und Heranwachsende zum Rauchen“ veranlasse. Philip Morris erhob dagegen Einspruch, ließ die Kampagne für einige Monate ruhen, und nahm sie dann, bereinigt um einige besonders anstößige Motive, 2012 wieder auf. Dies genügte dem Landratsamt nicht und es verhängte 2013 ein bundesweites Verbot der Kampagne. Nicht lange danach lief die Maybe-Kampagne wieder an, diesmal ganz ohne die auf Jugendliche abzielenden Motive. Auch dagegen hat das Forum Rauchfrei Berlin Anzeige beim Landratsamt erstattet. Der Erfolg der Anzeige ist noch ungewiss, ebenso der des Einspruchs des Tabakkonzerns.

Anders in Brasilien. Auch hier wurde die Maybe-Kampagne von Philip Morris (Beispiel in der Abbildung) für rechtswidrig befunden. Sie wurde aber im Gegensatz zum zögerlichen Vorgehen der deutschen Behörden sogleich mit einer Strafe von 1,1 Millionen brasilianische Real (etwa 344.000 Euro) belegt. Auch wenn sich Philip Morris mit allen rechtlichen Mitteln dagegen wehrt und das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, muss der Konzern doch befürchten, dass das Beispiel Brasiliens Schule macht.

### **Bundesrat für Regelung von E-Zigaretten und E-Shishas**

Der Bundesrat bereitet in seinen Ausschüssen eine Empfehlung an die Bundesregierung zur Regelung von E-Zigaretten und E-Shishas vor. Es wird vorgeschlagen:

- eine Bewertung zur Gesundheitsschädlichkeit von E-Zigaretten und E-Shishas mit und ohne Nikotin in Auftrag zu geben,
- bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung eine Übergangsregelung (Selbstverpflichtung) zwischen dem Verband des E-Zigarettenhandels und der Drogenbeauftragten herbeizuführen,
- die Abgabe von E-Zigaretten und E-Shishas an Minderjährige zu untersagen.

Über die Vorschläge wird das Plenum des Bundesrates am 19.09.2014 entscheiden (Quelle: Bundesrat Drucksache 304/1/14).

Kommentar: Die im Bundestag diskutierten Empfehlungen bleiben weit hinter denen der WHO zurück (siehe unten). Bis auf das Abgabeverbot an Jugendliche werden die E-Zigaretten und E-Shishas praktisch für den Markt freigegeben, bevor deren mögliche, negative Auswirkungen ausgeschlossen sind. Dies widerspricht allen Regeln der Gesundheitsvorsorge.

### **Bücher/Schriften**

**Electronic nicotine delivery systems. Report by WHO.** Abrufbar in englischer Sprache unter: [http://apps.who.int/gb/fctc/PDF/cop6/FCTC\\_COP6\\_10-en.pdf](http://apps.who.int/gb/fctc/PDF/cop6/FCTC_COP6_10-en.pdf)

Der Bericht der WHO wurde als Vorbereitung zur nächsten Konferenz der Vertragsländer des WHO-Rahmenabkommens zur Tabakkontrolle (FCTC) vom 13.-18. Oktober 2014 in Moskau erstellt. Er zeigt auf, dass die 'elektronischen Nikotin-Abgabe-Systeme', in erster Linie die E-Zigaretten, sowohl von Vorteil als auch Nachteil für die Tabakprävention sein können. Noch seien die wissenschaftlichen Erkenntnisse unzureichend, um abzuschätzen, ob die neuen Produkte bei der Entwöhnung des Rauchens helfen oder ob sie im Gegenteil Einstiegshilfen zum Rauchen sind. Ungewiss seien auch die Gesundheits-

risiken, die sich nach längerer Nutzung der Produkte erweisen könnten.

Die WHO schlägt daher für den Umgang mit E-Zigaretten eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen vor:

- Verbot des Verkaufs an Jugendliche,
- Verbot der Werbung, die Nichtraucher oder Jugendliche anspricht, sowie der Werbung mit einer gesundheitszuträglichen Wirkung,
- Minimierung des Gesundheitsrisikos für Nutzer sowie 'Nicht-Nutzer',
- Verbot der Nutzung dort, wo das Rauchen herkömmlicher Zigaretten untersagt ist.

Eine Gefahr, der schwer zu begegnen sei, sieht die WHO schließlich darin, dass die Verbreitung der neuen Produkte die 'Denormalisierung' des Rauchens bremsen und damit mittel- und langfristig die Prävention des Rauchens unterlaufen kann.

### **Termine 2014**

18. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda  
Auskunft: Tel. 089-316 2525,  
e-mail: [info@aerztlicher-arbeitskreis.de](mailto:info@aerztlicher-arbeitskreis.de)
- 3.-4. Dez. 11. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg  
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010, e-mail: [who-cc@dkfz.de](mailto:who-cc@dkfz.de)

---

### **Impressum**

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG  
Redaktion F. Wiebel (verantwortlich),  
S. Palitzsch. Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.  
Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching  
Telefon & Fax 089 / 316 25 25  
Design Johannes Wiebel / punchdesign  
München  
Druck Druckerei Märkl, München  
Erscheinungsdatum Sept. 2014

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.